

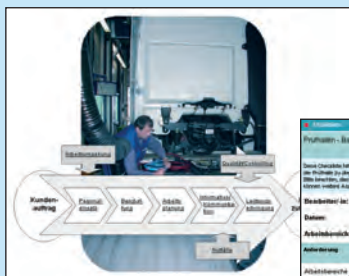


VBG-Praxis-Kompakt

Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit

Das Wichtigste auf einen Blick

Weitere Informationen und Praxishilfen finden Sie auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen (Webcode: PRAEV943).



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Fragebogen - Bau und Ausstattung

Diese Checkliste hilft Ihnen, die Anforderungen an Bau- und Ausstattung von den Infektionsschutz-Zustellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu überprüfen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Anforderungen gleichschön erfüllbar sind. Für die folgende Auswertung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann in weiterer Weise (Hinzufügen, Entfernen) verändert werden.

Beobachter:

Datum:

Arbeitsbereich:

Anforderung	Handlungsbedarf	Bewertung
Arbeitsbereiche in geschlossenen Prüfräumen sind belüftet: ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht anwendbar		
Ausreichende Sicherheitsabstände zwischen Personen und zwischen Personen und Tischen der Umkleung (mindestens 2,0 m) auf beiden Seiten sind vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht anwendbar		
Ausreichende Belüftung in der Halle (Durchluftungsrate mind. 300 l/s vorhanden) ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht anwendbar		

Checklisten

Alarmplan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

■ Brand melden



Brandanschutzhelfer: _____

Wie meldet?

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!



■ In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Hilfsbedürftigen Personen helfen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keine Aufzüge benutzen

Anweisungen der Brandanschutzhelfer beachten



■ Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Ihre zuständige Rückveranantwortung:





VBG
Die gesetzliche
Stufensicherung

www.vbg.de

Alarmplan
Dreist. 2019

Name	Betriebsanweisung gemäß § 12 ArbStättG	Arbeitsbereich	Stapel
Abteilungs	Fachbereich	Arbeitsbereich	Stapel

Arbeitsanweisung

Sicherheitsvorschriften

Benennung des Gegenstandes

Benennung des Gegenstandes gemäß § 12 ArbStättG-Betriebsanweisung

Benennung des Gegenstandes gemäß § 12 ArbStättG-Betriebsanweisung

Charakteristika des Gegenstandes

Charakteristika des Gegenstandes gemäß § 12 ArbStättG-Betriebsanweisung

Charakteristika des Gegenstandes gemäß § 12 ArbStättG-Betriebsanweisung

Sicherheitsmaßnahmen zum Unfallverhütungszweck

Sicherheitsmaßnahmen zum Unfallverhütungszweck

Sicherheitsmaßnahmen zum Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Gesetze

Vorschriften der Gesetze zum Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Gesetze zum Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Unfallverhütungszweck

Vorschriften der Unfallverhütungszweck

Aushänge

Betriebsanweisungen

Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit

Das Wichtigste auf einen Blick

Hier finden Vorgesetzte und Beschäftigte Tipps und Checks, wie sie ihre Arbeit in Kfz-Prüfanlagen sicher gestalten können. Die Tipps und Checks helfen, gut zu arbeiten und Stress zu vermeiden.



Arbeit gut organisieren

Eine gute Organisation hilft, Ärger und Fehler zu vermeiden. Überprüfen Sie doch einmal, wie es bei Ihnen aussieht.



Check zur guten Organisation

- **Arbeitsaufgaben klar beschreiben:** Jeder weiß, was er tun soll. Die Arbeitsaufgaben sind eindeutig zugewiesen.
- **Weisungsbefugnisse eindeutig klären:** Alle in der Prüfanlage wissen genau, wer wofür verantwortlich ist und wer gefragt werden muss, wenn etwas unklar ist. Die Weisungsbefugnisse bei uns sind klar und eindeutig festgelegt. Unser/e weisungsbefugte/r Vorgesetzte/r heißt:
- **Gefährdungen ermitteln:** Bei uns werden die möglichen Gefährdungen regelmäßig analysiert – zum Beispiel einmal im Jahr. Wir überlegen dann auch gemeinsam, was wir tun müssen, um die Gefährdungen zu vermeiden. Termin der nächsten Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

- **Informationen geben:** Bei uns hat jeder alle Informationen, die er für seine Arbeit benötigt. Falls nicht, ist bei uns geregelt, wie wir an die Informationen herankommen können. Außerdem gibt es zu wichtigen Arbeiten schriftliche Anweisungen – zum Beispiel Arbeits- oder Betriebsanweisungen zur fachgerechten Benutzung von Abgasabsauganlagen und Dieselpartikelfiltern (DPF).
- **Über sicheres Arbeiten informieren:** In unserer Prüfanlage wird regelmäßig über sicheres und qualitätsbewusstes Arbeiten informiert (unterwiesen) – zum Beispiel einmal im Jahr oder beim Einsatz neuer Einrichtungen und Arbeitsverfahren. Wir überlegen dann gemeinsam, wie wir besser und sicher arbeiten können.
Termin der nächsten Unterweisung: _____
- **Nur sichere Arbeitsmittel einsetzen:** Wir arbeiten nur mit Arbeitsmitteln und Einrichtungen, die geprüft sind. Wir achten auf die Prüfplakette an den Arbeitsmitteln und Einrichtungen. Mit schadhaften und mangelhaften Arbeitsmitteln und Einrichtungen arbeiten wir nicht. Termine für die Prüfungen sind festgelegt: _____
- **Auf den Notfall vorbereitet:** Bei uns sind die erforderlichen Maßnahmen zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz getroffen – zum Beispiel Ersthelfer/in ist vor Ort, Erste-Hilfe-Material und Feuerlöscher sind vorhanden.
Standort des Erste-Hilfe-Materials: _____
Standort(e) des/der Feuerlöscher(s): _____
- **Gut betreut:** Wir werden sicherheitstechnisch und betriebsärztlich betreut.
Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit heißt: _____
Unser(e) Betriebsarzt/-ärztin heißt: _____

➤ **Praxishilfen auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“**

- Formular Pflichtenübertragung
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Unterweisungshilfen
- Arbeitsanweisungen
- Betriebsanweisungen
- Fachinfoblätter
- Planungshilfen zur Prüfung von Arbeitsmitteln
- VBG-Praxis-Kompakt „Erste Hilfe + Brandschutz“

Gut arbeiten

Wenn Fehler passieren, liegt es meistens am Zusammentreffen von mehreren kleinen Dingen. Eigentlich wissen wir alle, wie es geht. Machen wir uns das eine oder andere zur Routine, dann läuft es besser und die Arbeit macht mehr Freude. Überprüfen Sie doch einmal, wie bei Ihnen gearbeitet wird.



Check zur guten Arbeit

So wäre es ideal

Was bei uns besser laufen könnte

- **Immer die Augen auf und sich nicht überraschen lassen.** Bei uns werden vor Beginn der Arbeiten alle Geräte, Anlagen und andere Arbeitsmittel auf Schäden und Funktionsmängel überprüft – zum Beispiel Hebebühnen, Absaugeinrichtungen, Werkzeuge. Schadhafte Arbeitsmittel verwenden wir nicht.

• Professionell die Arbeitsmittel bedienen. Bei uns werden Geräte, Anlagen und Arbeitsmittel nur fachmännisch bedient. Das heißt, wir wissen, was in der Betriebsanweisung steht, und notfalls schauen wir nach. Wir improvisieren nicht.	
• Wir sind fachmännisch gekleidet. Wir benutzen Gehörschutz, wenn es bei der AU zu laut ist.	
• Unsere Haut ist uns wichtig. Wir haben einen Hautschutzplan. Uns stehen Hautreinigungs-, -pflege- und -schutzmittel zur Verfügung und wir nutzen Sie vor Arbeitsbeginn, vor den Pausen und nach Arbeitsende.	
• Wir machen uns den Weg frei. Auf unseren Verkehrswegen und Fluchtwegen liegt nichts herum. Da achtet jeder drauf.	
• Ordnung am Arbeitsplatz = Klarheit bei der Arbeit. An einem unordentlichen Arbeitsplatz kann kaum einer fachmännisch arbeiten. Wir halten deswegen unseren Arbeitsplatz und die gesamte Prüfanlage sauber. Abfälle und Verunreinigungen entfernen wir sofort: Ausgelaufenes Öl, Kraftstoffe mit Bindemittel, ölgetränkte Putzlappen oder Einwegpapiertücher entsorgen wir in dafür vorgesehene Behälter.	
• Wir lassen nichts anbrennen. Wenn wir Fehler oder Probleme erkennen, gehen wir diese sofort an. Wir legen mit unserer/m Vorgesetzten fest, wie wir es besser machen können.	
• Wir achten auch auf die Sicherheit unserer Kunden. Wir begleiten Kunden in der Prüfhalle und informieren über sicheres Verhalten.	
• Alkohol ist bei uns tabu. Alkohol hat bei uns in der Prüfanlage während der Arbeit nichts zu suchen. Übrigens: Wir essen, trinken und rauchen auch nicht im Arbeitsbereich.	

Kerngeschäft: Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung

Die Hauptuntersuchung (HU) und die Sicherheitsprüfung (SP) – das Kerngeschäft in der Prüfanlage – müssen reibungslos funktionieren. Überprüfen Sie doch einmal, wie Sie die HU und die SP durchführen. Informationen zur Abgasuntersuchung (AU) als weiteren Bestandteil der Hauptuntersuchung finden Sie auf dem nächsten Registerblatt.

▼ Check für eine reibungslose HU und SP			
So wäre es ideal	Mache ich so	Mache ich nur manchmal so	Mache ich eigentlich nie so
• Ich halte mich nicht vor ein- und ausfahrenden Fahrzeugen auf.			
• Bei der Bewegung beobachte ich Hallentore und Hebebühnen.			
• Vor dem Anheben von Fahrzeugen mit Grubenheber oder Hebebühnen betätige ich die Feststellbremse.			
• Ich hebe kein Fahrzeug mit Personen an.			
• Ich setze den Grubenheber nur an den vorgesehenen Punkten an – gegebenenfalls verwende ich die Zweipunktauflage.			
• Ich stelle Fahrzeuge so auf der Prüfgrube ab, dass die Zu- und Ausgänge sicher benutzt werden können.			
• Ich schalte den Fahrzeugmotor während der Prüfung ab.			
• Ich sichere das Fahrzeug gegen Wegrollen (Feststellbremse).			

Ich führe die Beleuchtungsprüfung mit-hilfe der Kunden nur bei ausgeschaltetem Motor und ohne eingelegten Gang durch.			
Bremsprüfungen auf dem Rollenprüfstand mache ich folgendermaßen: Mechanisches Getriebe auf „Leerlauf“, Automatik-getriebe auf „Neutral“; keine Personen stehen vor oder hinter dem Fahrzeug; bei Allrad-Fahrzeugen beachte ich die Sonderprüfvorschriften; beim Prüfen der Feststellbremse an Anhängern sichere ich das Zugfahrzeug mit der Feststellbremse.			
Die Kompressorleistung prüfe ich außer-halb der Halle.			
Bei der Funktionsprüfung der Druckluft-bremse benutze ich eine Absauganlage oder einen Dieselpartikelfilter, ansonsten prüfe ich außerhalb der Halle.			
Im Rahmen der Prüfung lasse ich nur als Prüfer/in den Motor wieder an.			
Bei Probefahrten mit dem Zweirad trage ich die Persönliche Schutzausrüstung und nehme die Fahrten nur mit angemessener Geschwindigkeit vor.			
Falls sich Kunden in der Prüfhalle aufhalten, weise ich sie auf Gefahren hin, biete ihnen Gehörschutz an und halte sie vom Gefahrenbereich fern.			

... **Bei Kreuzen in der ersten Spalte:** In diesen Bereichen führen Sie die HU und die SP vorbildlich durch.

... **Bei Kreuzen in der zweiten Spalte:** In diesen Bereichen haben Sie noch Verbesserungspotenzial. Versuchen Sie hier, konsequenter zu arbeiten.

... **Bei Kreuzen in der dritten Spalte:** Hier sollten Sie Ihr Verhalten drin-gend ändern. Es entspricht nicht den Arbeitsanweisungen und gefähr-det Sie und andere.

Kerngeschäft: Abgasuntersuchung

Die Abgasuntersuchung (AU) als Bestandteil der Hauptuntersuchung ist ebenfalls eine wesentliche Tätigkeit in der Prüfanlage. Überprüfen Sie doch einmal Ihre Vorgehensweise bei der AU.



Seit dem 1. Januar 2010 werden in Deutschland keine AU-Plaketten mehr auf die vorderen Fahrzeugkennzeichen geklebt. Grund: Die Abgasuntersuchung wurde zum integrierten Bestandteil der Hauptuntersuchung HU.

Die bislang gesondert erfolgte Abgasuntersuchung wurde nach § 47 a der Straßenverkehrsordnung als

„Untersuchung des Motormanagement-Abgasreinigungssystems UMA“

in die Hauptuntersuchung integriert. Dadurch wurde die AU-Plakette überflüssig.

An dem Prüfverfahren für die Abgasuntersuchung änderte sich im Zusammenhang mit dem Entfall der AU-Plakette nichts. Ob Ottomotor mit oder ohne Katalysator, ob Dieselmotor oder Motor mit elektronischer On-Board-Diagnose (OBD) – alle müssen nachweisen, dass die Abgaswerte innerhalb der festgelegten Abgas- und Schadstoffnorm bleiben.

Arbeitsschritte bei der AU	Ablauf einer sicheren und guten AU
1	Öffnen des Tores, Kfz an Prüfplatz fahren und Motor abstellen; Fahrzeug gegen Wegrollen sichern. Das Einfahrtstor erst nach Stillstand des Motors schließen.
2	Fahrzeugdaten vergleichen und in den PC eingeben.
3	Sichtprüfung
4	Messgerät am Motor anschließen.
5	Messsonde in den Auspuff schieben, bei Dieselprüfungen erst unmittelbar vor dem Messzyklus. Absaugtrichter gemäß Arbeitsanweisung möglichst dicht und zentriert in Strömungsrichtung zum Endrohr positionieren. Keine Prallflächen bilden. Absaugung einschalten.
	Bei Diesel-AU Motorhaube, wenn möglich, bis auf einen kleinen Spalt für die Messleitung auflegen.
	Wegen der Lärmentwicklung kann das Schließen des Tores erforderlich sein. Dem eventuell anwesenden Kunden Gehörschutz anbieten.
	Mit Gehörschutz in das Fahrzeug setzen und den Motor starten.
6	Prüfung durchführen.
7	Unmittelbar nach Beendigung der Prüfung Motor abstellen.
8	Tor für Fahrzeugausfahrt öffnen.
9	Messgerät abklemmen, Sonde aus dem Auspuff nehmen und Prüfbescheinigung ausstellen.
10	Motor anlassen und hinausfahren.
11	Falls keine weitere Fahrzeugprüfung ansteht, Absaugung abstellen.

Abgasabsauganlagen und Dieselpartikelfilter (DPF) richtig nutzen

Abgase von Verbrennungsmotoren enthalten Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid und bei Dieselmotoren zusätzlich Rußpartikel. Dieselmotoremissionen (DME) sind als Krebs erzeugend eingestuft. Überprüfen Sie doch einmal, ob bei Ihnen in der Prüfanlage mit Abgasen so umgegangen wird, dass Ihre Gesundheit nicht gefährdet wird.



Vor Abgasen schützen

bei der Hauptuntersuchung (HU) und der Sicherheitsprüfung (SP)

- Bei der Prüfung dieselbetriebener Pkw und Lkw benutzen wir – soweit möglich – vorhandene mitgeführte Absaugeinrichtungen. In allen anderen Fällen verwenden wir steckbare „Dieselpartikelfilter für Straßenfahrzeuge“ (DPF).



Mitgeführte Abgasabsauganlage



Filterpatrone für DPF

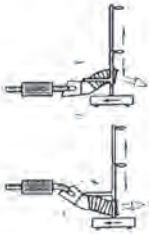


DPF bei der Pkw-Prüfung

Vor Abgasen schützen bei der Abgasuntersuchung (AU)

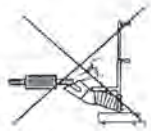
- Die Abgasabsauganlage bei uns ist ausreichend dimensioniert und die Prüffrist ist eingehalten. Zur Kontrolle nutzen wir das „Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes“.
- Die technisch beste Absaugeinrichtung hilft gar nichts, wenn sie falsch positioniert ist. Trichter und Stative nach TRGS 554 haben sich als geeignet erwiesen. Bei richtiger Positionierung werden damit die Motorabgase vollständig erfasst.

So positionieren wir den Absaugtrichter



Achtung:

Nur eine Positionierung in Strömungsrichtung direkt hinter dem Auspuff gewährleistet eine komplette Abgasleitung!



Keine Prallflächen bilden

- Die am AU-Gerät austretenden Gase werden bei uns vollständig erfasst und aus dem Arbeitsbereich entfernt – zum Beispiel indem sie in die Abgasabsauganlage oder direkt ins Freie geführt werden. Wird der Schlauch in Freie geführt, überprüfen wir die Freigängigkeit der Abluftleitung regelmäßig.



Absaugtrichter nach
TRGS 554



Stativ AU-Absaugung



Grubenstativ

► Praxishilfen auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“

- Checkliste „Abgase und Lärm in Kfz-Prüfanlagen“
- Arbeitsanweisungen
- Betriebsanweisungen
- Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes
- TRGS 554

Arbeitsmittel und Einrichtungen sicher nutzen

Überprüfen Sie doch einmal, wie bei Ihnen in der Prüfanlage mit den Arbeitsmitteln und Einrichtungen gearbeitet wird.



Check zum Umgang mit Arbeitsmitteln und Einrichtungen

Rollen-Bremsprüfstände und Scheinwerfereinstellgeräte

- Wir überprüfen den Zustand unserer Rollen-Bremsprüfstände und auch unserer Scheinwerfereinstellgeräte regelmäßig – dazu nutzen wir auch die Checkliste „Bremsprüfstand und Scheinwerfereinstellgerät“.
- Bei uns hält sich bei laufendem Rollen-Bremsprüfstand keine Person im Gefahrenbereich der sich drehenden Fahrzeugräder und Prüfstandsrollen auf.
- Bei Arbeiten an unseren Rollen-Bremsprüfständen – zum Beispiel Reinigung, Instandhaltung – ist durch Abschließen des Hauptschalters unbefugtes Benutzen ausgeschlossen.



Gut gekennzeichneter Bremsprüfstand mit Tastwalzen und Sicherung gegen Hineintreten

Hebebühnen

- Wir überprüfen den Zustand unserer Hebebühnen regelmäßig – dazu nutzen wir auch die Checkliste „Hebebühnen“.
- Der Aufenthalt im Bewegungsbereich von Hebebühnen während des Hebe- und Senkvorganges ist bei uns verboten. Dieses Verbot beachten wir.
- Während der Arbeiten kann kein Unbefugter die Hebebühnen betätigen.
- Fahrzeuge sichern wir durch Betätigen der Feststellbremse gegen Bewegung.
- Hebebühnen belasten wir nicht über die zulässige Belastungsgrenze hinaus.



Integrierter Achsspieltester, Radfreiheber und zusätzliche Sicherung gegen Wegrollen



Sicherung des Grubenhebers gegen Kippen in Quer- und Längsrichtung

Prüfgruben und Unterfluranlagen

- Wir überprüfen den Zustand unserer Prüfgruben und Unterfluranlagen regelmäßig – dazu nutzen wir auch die Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“.
- Uns stehen geeignete Handleuchten zur Verfügung – sie besitzen bruchsichere Gläser.
- Die Zugänge zu Unterfluranlagen sind zum Schutz vor Kopfverletzungen ausreichend hoch; bei niedrigen Zugängen sind diese gepolstert und gelb-schwarz gekennzeichnet.
- Grubenheber können bei uns nicht unabsichtlich bedient oder abgesenkt werden.
- Die Grubenränder sind in unserer Prüfanlage gelb-schwarz gekennzeichnet.
- Bei uns springt keiner über Prüfgruben und Unterfluranlagen.
- Fahrzeuge werden bei uns so auf der Prüfgrube abgestellt, dass Ausstiege für ein schnelles Verlassen im Gefahrfall nicht versperrt sind.
- Fahrzeuge werden bei uns immer durch Betätigen der Feststellbremse gegen unbeabsichtigtes Bewegen gesichert.



Verstellbare Gitterroste (Halfenschienen) erleichtern das Arbeiten in höher gelegenen Arbeitsbereichen



Abweisbügel gegen Absturzgefahr beim Rückwärtsgehen in der Unterfluranlage



Verschiebbarer Übergang für lange Gruben

➤ Praxishilfen auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“

- Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“
- Checkliste „Hebebühnen“
- Checkliste „Bremsprüfstand und Scheinwerfereinstellgerät“

Arbeiten auf Prüfstützpunkten

Bei Arbeiten in fremden Betriebsstätten – also zum Beispiel in Werkstätten – gibt es oft andere Arbeitsbedingungen als in der eigenen Prüfanlage. Hier finden Sie einen Check, mit dem Sie die Arbeitsbedingungen in fremden Betriebsstätten überprüfen können. Alle diese Punkte sollte Ihr Arbeitgeber mit dem Betreiber der fremden Betriebsstätte vertraglich klären.

Anerkannter Prüfstützpunkt

für § 29 StVZO
Hauptuntersuchung



Check für Arbeiten auf Prüfstützpunkten

Anforderungen – so sollte es sein:	Erfüllt	Nicht erfüllt
• Der Prüfumfang, die Arbeitsaufgaben und die Arbeitsverfahren sind Ihnen und dem Betreiber der fremden Arbeitsstätte genau bekannt.		
• Es ist ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner/in im Betrieb benannt, an den/die Sie sich bei Fragen und Problemen wenden können.		
• Weisungsbefugnisse im Betrieb sind eindeutig geregelt.		
• Die erforderlichen Arbeitsmittel und Prüfeinrichtungen sind vorhanden.		
• Es ist genau festgelegt, welche Prüfmittel Sie mitbringen müssen.		
• Der Zustand und die sicherheitstechnische Qualität der Arbeitsmittel und Prüfeinrichtungen erlauben sicheres Arbeiten – Prüffristen eingehalten, funktionstüchtig, keine Mängel, keine Schäden.		

Auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) sind Sie über die spezifischen Gefährdungen des Prüfstützpunktes vom Betreiber oder Ihrem/Ihrer Ansprechpartner/in informiert.		
Die erforderlichen Betriebsanweisungen sind auf dem Prüfstützpunkt vorhanden.		
Ihnen ist bekannt, wer auf dem Prüfstützpunkt Erste Hilfe leistet. Die Notausgänge sind gekennzeichnet und nicht verstellt. Feuerlöscher sind vorhanden.		
Abgasabsauganlagen oder Dieselpartikelfilter (DPF) nach TRGS 554 sind vorhanden.		
Für die AU stehen Abgasabsauganlagen mit Erfassungstrichtern nach TRGS 554 und BG/ BGIA-Empfehlung 1024 zur Verfügung.		
Ihnen stehen die notwendigen Persönlichen Schutzausrüstungen für Ihre Arbeiten zur Verfügung.		

Bei „nicht erfüllten“ Anforderungen dieser Checkliste, sollten Sie Ihre/n Vorgesetzte/n ansprechen und gemeinsam mit ihr/ihm überlegen, wie die Situation zu verbessern ist.

In Kfz-Prüfanlagen und fremden Betriebsstätten: Sicherheitskennzeichnung beachten



Rauchen verboten



Keine Gruben überspringen



Gehörschutz benutzen



Erste-Hilfe-Material



Feuerlöscher



Richtungsangabe und
Rettungsweg/Notausgang

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dies nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.



Herausgeber:

VBG

**Ihre gesetzliche
Unfallversicherung**

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 26-07-2980-2

Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: VBG
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 2.1/2013-01
Druck: 2013-01/Auflage: 2.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00–17.00 Uhr,
freitags von 8.00–15.00 Uhr

**Service-Hotline für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728**

0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

**Für Sie vor Ort –
die VBG-Bezirksverwaltungen:**

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0203 3487-106

Erfurt

Koenbergkstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Fontenay 1a • 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 07141 919-354



Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0931 7943-407

DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Verwaltung
Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014
E-Mail: hv.pruefstelle@vbg.de